



Eichenauer ENERGIEMESSE

- Ausstellung
- Beratung
- Fachvorträge

Energiemesse Eichenau 2024

**Vortrag
„Förderungen & Beratungsangebote“**

am 30. November 2024, 13:45 Uhr

Josefine Anderer,
Koordination der Energieberatung KLIMA³

KLIMA³
beraten.
begleiten.
bewegen.

1

Was Sie heute erwartet...



1. „GEG 2024: Pflichten und Fristen für den Heizungstausch“
2. „Sanieren mit Fahrplan – zukunftstauglich und altersgerecht“ Von der Verbraucherzentrale Energieberatung bis zum Individuellen Sanierungsfahrplan
3. „Vom „Keller bis zum Dach: Aktuelle Förderprogramme für Sanierung und Heizungstausch“



2

KLIMA³ - Ihre Klima- und Energieagentur

der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH



Energieberatung

Produkt- und anbieterneutrales Angebot in enger Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energieberatung in den Landkreisen harmonisieren und ausbauen; Durchführung von „Check-dein-Haus“- und andere Kampagnen, Beratung, Vernetzung ...



Kommunale Beratung

z.B. Klimaschutzmanager to go, Solar auf kommunalen Liegenschaften, Energiemanagement

Kommunale Wärmeplanung

Unterstützung bei der Pflichtaufgabe zur Erreichung eines stimmigen und qualitativvollen Gesamtbilds der Wärmeplanungen

Eignungsgebiete

 Gebiete mit dezentraler Versorgung
 kurzfristiger Ausbau von Wärmenetzen
 langfristiger Ausbau von Wärmenetzen



Windkraft

Es passiert viel, aber mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und mit vielen Fragen und Hürden

Quelle: Statista, Windkraft

Zwei Konkurrenten in einem Boot

Die Südbayern- und die Genossenschaft der Sonnenenergie können nur voran, wenn sie sich zusammenschließen.

Quelle: 09.02.2024, www.klimaschutz.de



Energie- und Klima-Bildung

Koordination und Qualifizierung von Angeboten für die Energie- und Klima-Bildung, Energiespardorf, Energiedetektive, Klimazeitstrahl, ...



Geothermie-Wärmeverbünde

Verschiedene Bohrvorhaben und die Motivation sich zu vernetzen. Fundament sind Daten und deren Nutzung für eine sinnvolle und kostensparende Energie- und Wärmewende.



Unternehmen & Handwerk

Erste Gespräche und Netzwerkveranstaltungen, Mitgliedschaft in den Wirtschaftsförderungen/Regionalmarken mit dem Ziel Vernetzung/Kooperation



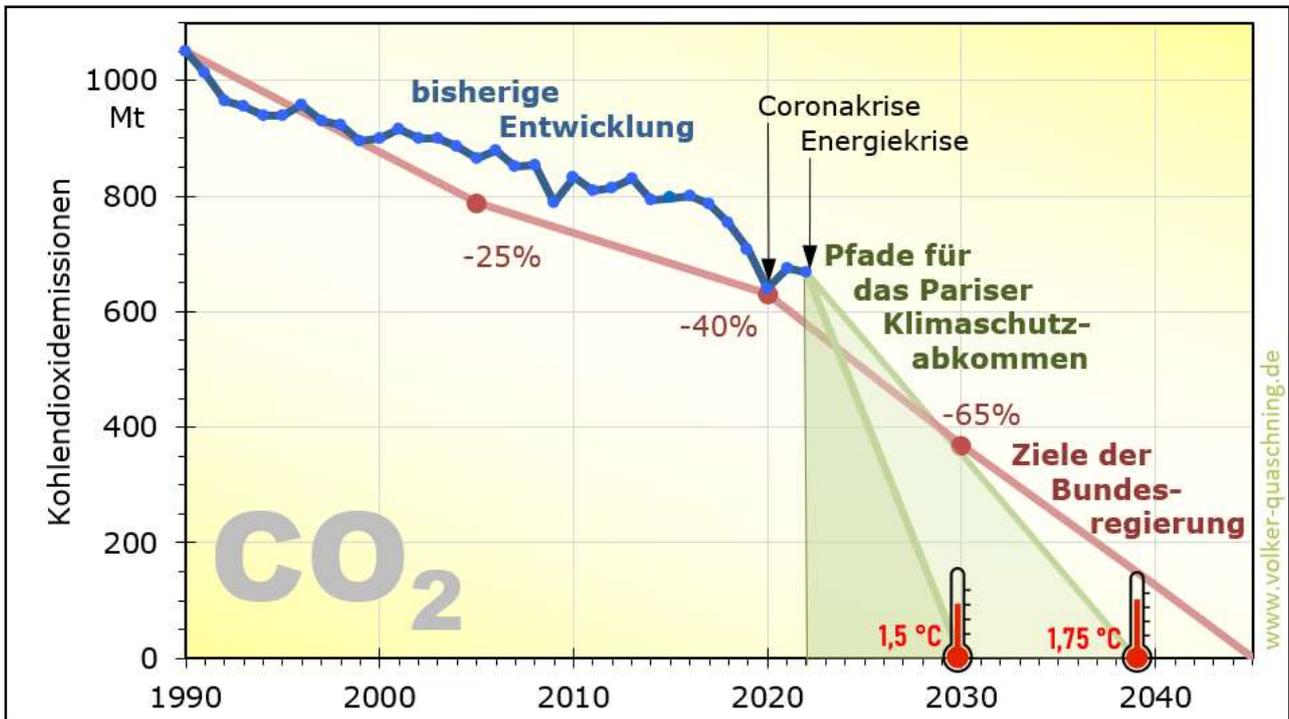
3



1. „GEG 2024: Pflichten und Fristen für den Heizungstausch

Josefine Anderer, KLIMA³

4



5

Vier und mehr Gesetze für die Treibhausgasneutralität



Bundes-Klimaschutzgesetz
Ziel: Treibhausgasneutralität bis 2045 (KSG)

Umstellung der Erzeugung von Heiz- und Prozesswärme auf Erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme





Bayerisches Klimaschutzgesetz BayKlimaG
§2, Abs 2: Treibhausgasneutralität bis 2040



Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024)

Novellierung am 01.01.2024 in Kraft getreten

- Zielt auf Eigentümer ab
- Auflagen auf Heizungsebene/ individueller Ebene





Wärmeplanungsgesetz (WPG 2024)

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze am 01.01.2024 in Kraft getreten

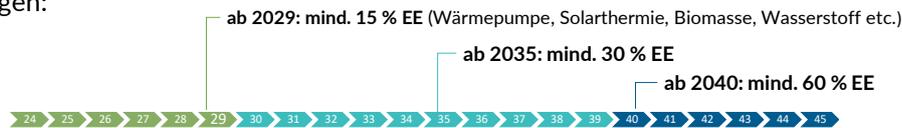
- Zielt auf Kommunen ab
- Auflagen für den Netzbetreiber
- Planungssicherheit für Kommunen und Bürger*innen

6

GEG 2024: Pflichten und Fristen auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung



- Ab **01.01.2024** Pflicht zu 65 % EE Anteil für **Neubauten in Neubaugebieten**
- Für sonstige Neubauten und Bestandsbauten greift 65 %-Regel erst mit dem **Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung und der Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten**
- Vor Inkrafttreten der 65 %-Regel dürfen bei **Austausch der Heizung weiterhin Gas- und Ölheizungen** eingebaut werden, allerdings mit folgenden Auflagen:



- **Spätestens ab 01.01.2045** müssen in Deutschland **Öl- und Gas-Heizungen außer Betrieb** genommen sein.
- Ab **01.01.2024** **Beratungspflicht** bei Einbau einer neuen Öl-, Gas- oder Biomasseheizung

7

Erfüllungsoptionen für künftige Heizungen



Gemäß § 71 GEG

- Elektrische Wärmepumpe
- Biomasseheizungen (insbes. Pelletheizungen)

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen

- Wärmenetzanschluss (insbesondere Fernwärme)
- Hybridheizungen mit einer Wärmepumpe
- Gashybridheizungen mit Solarthermie
- Stromdirektheizungen: Nachtspeicher und Infrartheizungen
- Wasserstoffheizungen
- Biogasheizungen
- H2-ready-Heizungen

8

Wasserstoff – in Privathäusern ein Thema?



Gebiete können im Wärmeplan als Wasserstoffnetzgebiet ausgewiesen werden, wenn die Betreiber einen verbindlichen Fahrplan für die Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff vorlegen.



In Bezug auf die Bereitstellung von Wasserstoff in Privathäusern sind noch viele technische und wirtschaftliche Fragen offen!



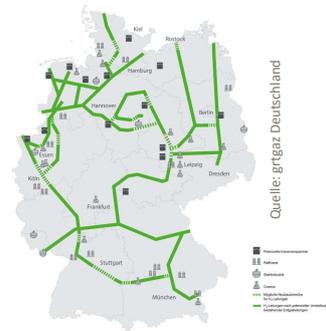
**Warten Sie nicht auf Wasserstoff für Ihre Heizung!
Mehr Details: Rechtsgutachten des Umweltinstituts**

<https://umweltinstitut.org/energie-und-klima/meldungen/gutachten-fuer-kommunen-rechtssichere-waermeplanung-ohne-wasserstoff/>

Rechtsgutachten bestätigt: „Kommunale Wärmeplanung mit Wasserstoff zum Heizen ist derzeit nicht verantwortbar: zu knapp und zu teuer.“ 11.6.2024



Vision für ein H₂-Netz



Disclaimer: Teil der Karte handelt es sich um eine schematische Darstellung, die hinsichtlich der angegebenen Städte und Abnehmer keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Wasserstoff-Grundnetz auf weite Sicht nur für industriellen Verbrauch

9

GEG 2024 – Übergangs- und Ausnahmeregelungen



- Kaputte Heizungen können repariert werden
- Kein Betriebsverbot für fossile Nieder-temperatur- und Brennwertkessel
- Bei Ausfall („Havarie“) vorübergehend auch fossil betriebene Heizungen erlaubt



- Wenn Anschluss an Wärmenetz in Aussicht: 10 Jahre Übergangsfrist
- Gebäude mit Etagenheizung: 5 Jahre Entscheidungsfrist, bei Zentralisierung weitere 8 Jahre
- für Hallenheizungen (Gebläse- oder Strahlenheizung): 10 Jahre Übergangsfrist



- Befreiung von der 65 % Regelung für Sozialleistungsempfänger
- Möglichkeiten der Befreiung bei „unbilliger Härte“
- Modernisierungumlage
- Mieterschutz vor zu hohen Betriebskosten
- Beratungspflicht vor dem Einbau fossiler Heizungen

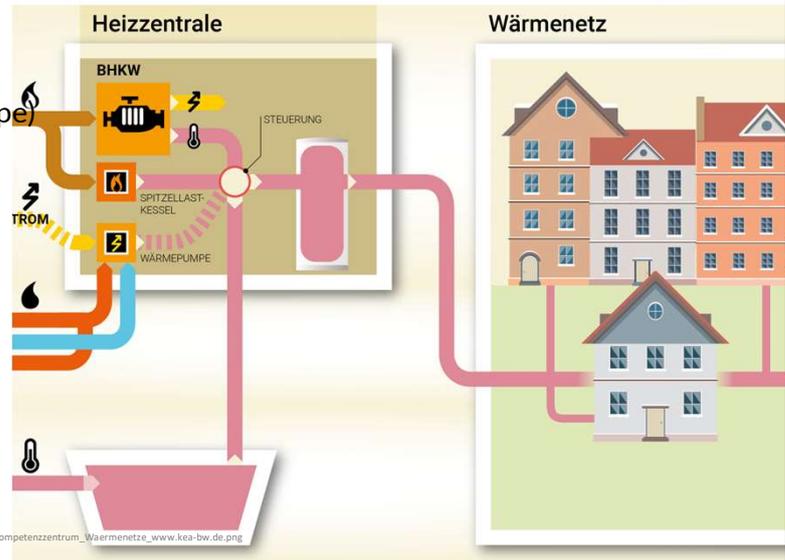
10

So funktioniert ein Wärmenetz



Wärmequellen

- Holz, Biomasse
- Umweltwärme (Großwärmepumpe)
- Abwasser
- Gewässer (See-, Flussthermie)
- Solarthermie Freifläche
- Abwärme Gewerbe
- Tiefengeothermie
- Grüner Wasserstoff
- Power to Gas, Biogas
- Erdgas, Kohle, (- max. 2044)



11

Wärmenetz am Beispiel Gilching



Fertiggestellt

Im Bau bzw. Bau beauftragt

Ausschreibungen 2024

Planung 2025

Weitere Gebiete in Planung

Quelle: Gemeindewerke Gilching KU

12

Zusammenfassung



Gebäudeenergiegesetz basiert auf EU-Recht und internationalen Verpflichtungen.



Es gibt lange Übergangsfristen für Ihre alte Heizung.



CO₂-Bepreisung macht fossile Brennstoffe mittelfristig teuer.



Wasserstoff ist für's Heizen keine Option

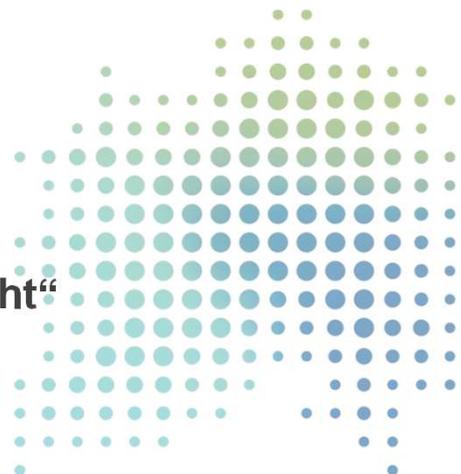


Die Kom. Wärmeplanung definiert künftige Wärmenetzgebiete.

13



2. „Sanieren mit Fahrplan – zukunftstauglich und altersgerecht“
- von der Energieberatung der Verbraucherzentrale bis zum Individuellen Sanierungsfahrplan



14

Überblick: Sanierungsmaßnahmen am Haus



Solarenergie nutzen

- Photovoltaik, (Solarthermie)

Dämmung der Fassade außen/innen mit

- Außen Wärmedämmverbundsystem
- Außen vorgehängte Fassade
- Innendämmung

Fenster tauschen oder Fenster ertüchtigen

- Dichtungen tauschen
- Beschläge einstellen
- Einzelne Scheiben tauschen
- Rollladenkasten dämmen
- Öffnungen von Gurtbändern abdichten

Haustüre erneuern oder Haustür ertüchtigen

- Dichtungen tauschen
- Beschläge einstellen
- Einbruchschutz!



Heizung optimieren
Heizung erneuern
Wärmenetz in der Nähe?

Dachdämmung

- Zwischen den Sparren
- Unter den Sparren
- Auf den /oberhalb der Sparren
- ggf. vorhandene Gauben und Dachfenster berücksichtigen!

oberste Geschossdecke dämmen

- Je nach Nutzung des Dachgeschosses
- Je nach Beschaffenheit der Decke

Einbau von Lüftungstechnik

Dämmung der Kellerdecke

- Je nach Kellernutzung
- Beschaffenheit/Höhe der Decke

15

a) Beratungsangebote Verbraucherzentrale

www.Verbraucherzentrale-energieberatung.de



- Telefonberatung: 0800-809 802 400 (kostenfrei aus dt. Fest- u Handynetz)
- Online-, Videoberatung
- Stationäre Beratung: Germering, Gröbenzell, Landsberg, Kaufering, Türkenfeld, Herrsching etc.
- Verschiedene Vor-Ort-Checks mit schriftlichem Bericht (40 € ab 1.1.2025)
- Terminvereinbarung bei der KLIMA³: 08193-312 39 11



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ganz wichtig:

Viele (Online-)Veranstaltungen zu ausgewählten

Themenschwerpunkten:

www.klimahochdrei.bayern/veranstaltungen

16

Art und Procedere Vor-Ort-Beratung

Themen: Gebäude gesamt, Eignungs-Check-Heizung, Wärmepumpen-Check, Brennwert-Check, Detailcheck etc.

- Anmeldung
 - telefonisch bei der KLIMA³: 08193-312 39 11
 - Bei VZ-Hotline Tel 0800-809 802 400
- Eintrag ins Portal der Verbraucherzentrale
- Dann Terminvereinbarung mit Energieberater
- Vor-Ort-Begehung und Gespräch
- Erstellung und Zusendung Bericht mit Sanierungsempfehlungen



17

Übersicht Gebäudehülle

Der Energiebedarf eines Gebäudes wird entscheidend durch die energetische Qualität seiner einzelnen Bauteile bestimmt. Der U-Wert (in W/m²K) gibt an, wieviel Energie pro Grad Temperaturdifferenz über eine Fläche von 1 m² Gebäudehülle entweicht. Je geringer der U-Wert, desto besser ist die Wärmedämmung.

Objekt	U-Wert Ist	U-Wert Soll	U-Wert Passivhaus
Fenster	3,50	1,30	0,80
Oberste Geschossdecke	0,60	0,24	0,15
Aussenwand	1,00	0,24	0,15
Kellerdecke	1,00	0,30	0,15
Kelleraussenwand	1,00	0,30	0,15
Bodenplatte	1,00	0,30	0,15

Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind Mindestanforderungen für die Sanierung von Bestandsgebäuden festgelegt. In der obenstehenden Tabelle sehen Sie die Werte der einzelnen Bauteile Ihres Gebäudes (U-Wert Ist) im Vergleich zu den Vorgabewerten bei Bauteiländerung laut GEG (U-Wert Soll). In der Spalte U-Wert Passivhaus sehen Sie die einzuhaltenden Werte für diese spezielle Bauweise.

Dacheinbauten (Abseitenwand/Drempel/Gaube) Dämmung

Die ungedämmten Dacheinbauten verursachen hohe Wärmeverluste. Eine nachträgliche Dämmung auf der kalten Seite wird empfohlen.

Dachbodentreppe/Dachluke Dämmung

Die Dachbodentreppe oder die Dachluke ist nicht gedämmt bzw. undicht. Sie verursacht erhöhte Wärmeverluste. Insbesondere wenn aufgrund einer undichten Außentür ein Kamineffekt durch das Treppenhaus entsteht. Eine nachträgliche Dämmung auf der kalten Seite sowie eine Abdichtung werden empfohlen.



Einblick in einen Bericht eines Gebäude-Checks

18

Speziell für WEGs und Mehrparteienhäuser



- 1. Verbraucherzentrale Energieberatung:** Neues Beratungsformat für Wohnungseigentümergeinschaften für 60€ Eigenanteil (Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert diese Beratung mit ca. 1.000 €.

- 1.Video-Beratung des Beirats/Verwalters zur Klärung der technischen Gegebenheiten und des Beratungsfokus.
- 2.Begutachtung des Gebäudes und der Heizung in einem Termin vor Ort gemeinsam mit Beirat/Verwalter (mit schriftlichem Ergebnisbericht)
- 3.Video-Beratung des Beirats/Verwalters zum Thema Photovoltaik (optional)
- 4.Vorstellung der Ergebnisse in der WEG-Versammlung (optional)

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/energie/energieberatung-fuer-wohnungseigentuemergemeinschaften-95485>

- 2. Angebote des Bauzentrums München**

<https://stadt.muenchen.de/infos/bauzentrum-unterstuetzung-wohnungseigentuemergemeinschaften.html>

- 3. Leitfaden Wärmepumpe in Mehrparteienhäusern**

https://www.gebaeudeforum.de/fileadmin/gebaeudeforum/Downloads/Leitfaden-Handbuch/Leitfaden_Waermepumpen-in-Mehrfamilienhaeusern.pdf



19

b) Der Individuelle Sanierungsfahrplan – gefördert zu mehr Förderung



Motivation:

- Klimaschutz ernst nehmen, Energie einsparen
- Kosten reduzieren,
- Komfortgewinn und Behaglichkeit:
 - Sommerlicher Wärmeschutz,
 - Schallschutz,
 - Wohngesundheit
 - Einbruchschutz
 - Altersgerechter Umbau, Barrierefreiheit
- Schaffung von Wohnraum
- Perspektive: mit ISFP Maßnahmen über 15 Jahre umsetzen;
- 5 % mehr Förderung für Sanierungsmaßnahmen (Heizung ausgenommen)
- Ab 2024 deutlich erhöhte Förderung bei Einzelmaßnahmen (60.000€ förderfähige Kosten je Wohneinheit)

20

Förderung des ISFP



für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)

- **Zuschuss max. 50 %** des Beraterhonorars
 - Max. 650,00 € (EFH-/ZFH)
 - Max. 850,00 € max. anrechenbare Kosten bei Wohngebäuden ab 3 Wohneinheiten (Mehrfamilienhäuser)
 - In MFH: für Vorstellung des Berichtes in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung zusätzlich max. 250 € für Bericht

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html

Voraussetzung: Beratung durch Energie-Effizienz-Experten, Suche nach PLZ unter www.energie-effizienz-experten.de

21

Schritte zum ISFP



1. Beratungsgespräch und Datenaufnahme vor Ort
2. Erfassung des energetischen Istzustands
3. Entwicklung von Sanierungsvorschlägen
4. Abstimmung des iSFP mit dem Hauseigentümer, Fertigstellung
5. Abschlussgespräch mit Erläuterung des iSFP
6. Ggf. Vorstellung des iSFP im Beirat oder Eigentümerversammlung

22



23



24

z. B: ein Maßnahmenpaket mit Beschreibung der Gewerke als Umsetzungshilfe

Maßnahmenpaket 4

Das bringt Ihnen dieses Maßnahmenpaket

- ✓ Keine Undichtigkeiten (Zugerscheinungen, Wärmeverluste) mehr, Reduzierung der Schimmelpilzgefahr.
- ✓ Weniger Lüftungswärmeverluste, kontrollierte Be- und Entlüftung, sowie Abfuhr von Raumluftfeuchtigkeit im Gebäude.
- ✓ Die ideale relative Luftfeuchtigkeit beträgt zwischen 40 % und 60%.



Ihre Maßnahmen in der Übersicht

Komponenten/ Maßnahmen	Ausführung	Bewertung der Komponenten	
		vorher	nachher
Wand: Neue Haustüre und Innendämmung Flur EG	- Einbau einer neuen Haustüre - teilw. Innendämmung 5 cm WLS 070 (Calciumsilikat)		
Lüftung: Lüftungsanlage mit WRG	- dezentrale Lüftungsanlage Wärmerückgewinnung, 8 Geräte		
Weitere Aspekte der Sanierung			
Luftdichtheit ⁴	IST verbessert	Wärmebrücken ⁴	IST verbessert
zusätzliche Vorteile			
Energiekennwerte			
Flächenbezogener Primärenergiebedarf		17 kWh/(m ² a)	
erwarteter Endenergieverbrauch		3.600 kWh/a	
Äquivalente CO ₂ -Emissionen		5 kg/(m ² a)	
Investitionskosten¹	davon Sowieso-Kosten	Förderung²	Energiekosten³
26.000 €	7.594 €	6.306 €	900 €

25

c) Förderung von Fachplanung und Baubegleitung



Fachplanung u. Baubegleitung durch Energie-Effizienzexperten

(Tilgungs-)Zuschuss 50 %,
 max. 5.000 € (EFH/ZFH) bzw.
 max. 2.000 € je WE bzw.
 max. 20.000 € (MFH)

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Fachplanung_Baubegleitung/fachplanung_baubegleitung_node.html

Voraussetzung: Beratung durch Energie-Effizienz-Experten, Suche nach PLZ unter www.energie-effizienz-experten.de

Ganz neu: Serielles Sanieren - Tempo machen mit vorgefertigten Bauteilen

<https://www.energie-fachberater.de/ratgeber/ratgeber-sanierungsplanung/serielle-sanierung.php>

Zusätzlich 15 % Förder-Bonus für die serielle Sanierung im [KfW-Programm "Wohngebäude - Kredit, 261"](#)

26



Exkurs: Altersgerecht Sanieren Einbruchschutz!

27

Sanierung weiter gedacht: Mit Umbau für's Alter vorsorgen

Fit machen fürs Alter DIN 18040

Fördermöglichkeiten für den **altersgerechten Umbau** www.kfw.de/159.

1. Beratung durch Experten/Sachverständige
2. Gegensprechanlagen, Spione, Kameras
3. Bedienelemente und Hilfssysteme
4. Balkone, Loggien und Terrassen
5. Anpassung der Raumgeometrie
6. Umbau des Bades
7. Außenbeleuchtung
8. Wege und Stellplätze
9. Nachrüstung von Fenstern
10. Einbruchhemmende Türen
11. Eingangsbereich und Wohnungszugang
12. Überwindung von Treppen und Stufen
13. Alarmanlagen, Beleuchtung, Bewegungsmelder



28

Übersicht Beratungsstellen



- Hilfreich: **Beratungsstelle „barrierefrei“** der Bayer. Architektenkammer www.byak-barrierefreiheit.de; Tel. 089-139880-80
- **Infoportal der Bayer Staatsregierung** www.barrierefrei.bayern.de
- **Wohnraumberatung** bei der
 - Diakonie FFB: <https://www.diakoniefb.de/senioren/wohnberatung> ;
 - Caritas Starnberg: <https://www.caritas-starnberg.de/hilfe-und-beratung/wohnberatung/wohnberatung>;
 - am Landratsamt Landsberg a. Lech: <https://www.pflegestuetzpunkt-landkreis-landsberg.de/default-5eb24acaa6/>

29



3. „Vom Keller bis zum Dach: Förderprogramme für Heizungstausch und Sanierung (BEG 2024)“

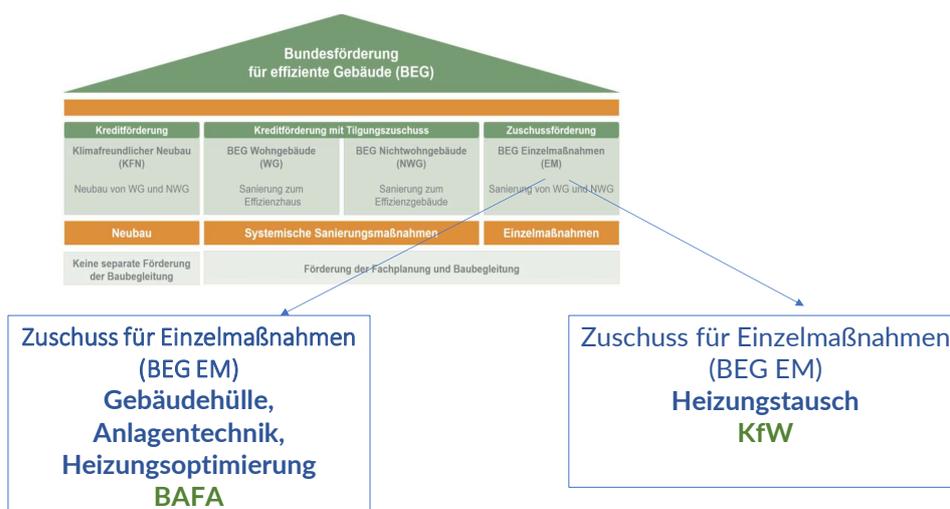
30

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)



31

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)



32

Zuschuss für Einzelmaßnahmen (BEG EM) Maßnahmen an der Gebäudehülle: Fenster, Dach, Wärmedämmung, Hitzeschutz)



- Grundförderung 15 % (Investitionszuschuss)
- plus jeweils 5% Bonus bei Vorliegen eines Individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)
- Max. förderfähige Kosten:
30.000 € (ohne ISFP) bzw. 60.000 € (mit ISFP) je Wohneinheit
- Einbindung eines Energieeffizienzexperten nötig www.energie-effizienz-experten.de
- Technische Merkblätter beachten

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/sanierung_wohngebaeude_node.html

33

Zuschuss für Einzelmaßnahmen (BEG EM) Anlagentechnik, Heizungsoptimierung



- **Anlagentechnik**
z.B. Lüftungsanlagen mit WRG, digitale Systeme zur energet. Optimierung oder Netzdienlichkeit (SmartHome) => **Zuschuss 15 %**
- **Heizungsoptimierung**
z. B. Austausch Umwälzpumpen, Thermostate, Regelungstechnik, hydr. Abgleich, Optimierung Regelung, Dämmung Rohrleitungen, Einbau Flächenheizungen, Pufferspeicher etc. => **Zuschuss 15 %**
- **Plus jeweils 5% Bonus bei Vorliegen eines Individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)**
- **Max. förderfähige Kosten:**
30.000 € (ohne ISFP) bzw. 60.000 € (mit ISFP) je WE
- **Empfehlung: Erst ISFP, dann Förderantrag stellen**

34

Übersicht BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Quelle:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.html?nn=1463514



Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ²	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonusatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. März 2024

35

Zuschuss für Einzelmaßnahmen (BEG EM) Heizungstausch KfW



- **Grundförderung 30 %**
- **+ 5 % Effizienzbonus** für bestimmte Wärmepumpen bzw. Klimafreundliche Kältemittel
- **+ ggf. 2.500 Emissionsbonus** für Biomasseheizungen

Folgende Boni nur für selbstnutzende Eigentümer, jeweils anteilig für die selbstgenutzte Wohneinheit

- **+ 30 % Einkommens-Bonus**, wenn zu versteuerndes Einkommen <40.000 €
- **+ 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus** bis Ende 2028, dann sinkend, bei Biomasseheizung nur in Kombination mit Solarthermie o. Luftwärmepumpe

36

Zuschuss für Einzelmaßnahmen (BEG EM) Heizungstausch KfW



- **förderfähige Höchstbeträge**
 - 30.000 € für 1. Wohneinheit
 - + 15.000 € je WE für jede 2. bis 6. Wohneinheit
 - + 8.000 € je WE ab 7. Wohneinheit
- Wenn förderfähige Kosten nicht reichen, können ggf. **Umfeldmaßnahmen** (z.B. Heizkörper, FBH u.a.) **auch über das BAFA-Programm Heizungsoptimierung gefördert** werden (bis 5 WE)
- Ggf. Ergänzungskredit der KfW für eigengenutzten Wohnraum (Programm Nr. 358, 359 www.kfw.de/358)

37

Förderung Heizungstausch Antragsprocedere



Fördergeber: www.kfw.de

Antworten auf Detailfragen

<https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

Auch hilfreich:

Förderrechner des Oekoentrums NRW

<https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg/>

Ausfüllhilfe des Bundesverbands Wärmepumpe zum KfW-Förderantrag
https://www.waermepumpe.de/fileadmin/user_upload/BWP_Hilfestellung_Foerderantrag_V1.0_LR.pdf

38

Hilfreich: Förderrechner für den Heizungstausch

<https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg/>

Version 3.4 - Stand 13.09.2024



Allgemeine Angaben zur neuen Heizung		Allgemeine Angaben zum Gebäude	
Art des neuen Wärmeerzeugers:	Wärmepumpe	Gebäudetyp:	Wohngebäude
Ausgaben für den Heizungstausch:	40.000 €	Anzahl Wohneinheiten gesamt:	2
		von neuer Heizung versorgt (100 %):	2
		davon selbstgenutztes Eigentum:	1
		Wohnungseigentümergeinschaft?	Nein

Ist der Effizienzbonus anwendbar? ja nein

5 % Bonus für Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel bzw. Wärmequelle Erdreich oder (Ab-)Wasser.

Die folgenden Boni sind für max. eine selbst genutzte Wohneinheit je Eigentümerin anwendbar und müssen über Zusatzanträge beantragt werden.

Ist der Klimageschwindigkeits-Bonus anwendbar? ja nein

Wird beim Tausch von intakten Öl-, Etagen-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen gegen erneuerbare Heizungen gewährt. Dies gilt auch für Gas- und Biomasseheizungen, die mind. 20 Jahre alt sind. Der Bonus liegt bis 2028 bei 20 % und sinkt dann alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte. Neue Biomasseheizungen müssen für den Bonus von Solarthermie, PV für Warmwasser oder einer Wärmepumpe unterstützt werden.

Für wie viele Wohneinheiten ist der Einkommensbonus anwendbar? 0 1 2 3

Einkommensbonus von 30 % bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 € jährlich.

Förderung bei Antrag in (bitte Jahr wählen) 2024-2028 2024-2029

➤ Wer die Förderung bewilligt bekommen hat, hat 36 Monate / 3 Jahre Zeit für den Einbau

39

39

Vorbehaltsklauseln bei Auftragserteilung



Neu: Antragsstellung nach Beauftragung! Das Antragsportal für vermietete Einfamilienhäuser ist seit 27. August 2024 geöffnet siehe <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungs%C3%B6rderung/?redirect=447233>

Für Vorhaben, die zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger (29.12.2023) und dem 31.08.2024 begonnen wurden, kann der Antrag bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden. Entsprechende Formulare für aufschiebende oder auflösende Vertragsklauseln bei der Beauftragung stehen hier bereit: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungs%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-\(458\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungs%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-(458)/)

1. Musterformulierung aufschiebende Bedingung

- Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung [eines Sanierungsvorhabens], für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ (458) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bei der KfW [beantragt hat / innerhalb von [...] Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird].
- Dieser [Kaufvertrag tritt / Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung] erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag [nur bei Kaufverträgen: zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens]] bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

2. Musterformulierung auflösende Bedingung

- Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung [eines Sanierungsvorhabens], für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ (458) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bei der KfW [beantragt hat / innerhalb von [...] Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird].
- Dieser [Kaufvertrag erlischt / Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung], sobald und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens] nicht bewilligt, sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Details [BMWK - Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG \(FAQ\) \(energiewechsel.de\)](#)

40

Entscheidungshilfe: Was kommt mit einer neuen Bundesregierung?



- Die aktuellen Förderprogramme sind erst mal sicher und laufen ungebrochen weiter. Der Bundeshaushalt 2024 besteht, und KfW-Förderanträge werden unverändert weiter bearbeitet und bewilligt.
- Für bereits bewilligte Anträge haben Sie 36 Monate Zeit bis zur Umsetzung. Dafür gibt es auch Bestandschutz.
- Bei neuen Förderanträgen kann es allerdings zu Mittelkürzungen oder Verzögerungen kommen, z. B. im Fall in einer Haushaltssperre. Dann entscheidet die Bundesregierung von Fall zu Fall, welche Programme davon betroffen sind.
- Auch eine u. U. künftig Unions-geführte Bundesregierung wird die Förderpolitik fortsetzen. Mit welchen Fördersätzen ist allerdings unklar.

Quelle: Verbraucherzentrale Bayern, SZ Nr. 277 vom 30.11.2024 S.25

> **Fazit: Wenn man geprüft hat, ob die Wärmepumpe eine gute Lösung für Ihr Haus ist, gibt es keinen besseren Zeitpunkt, als jetzt sofort die Umsetzung anzupacken und den Förderantrag zu stellen!**

41

Übersicht Förderung Altersgerecht sanieren, umbauen; Einbruchschutz



Übersicht Fördermöglichkeiten für den altersgerechten Umbau

https://www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de/data/Beratungsstelle_Barrierefreiheit/Foerderliste/Foerderliste_07-2022.pdf

- Zuschüsse von LRA, Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft etc.
- Altersgerecht Umbauen – KfW-Kredit www.kfw.de/159
 - Für den Abbau von Barrieren, mehr Wohnkomfort und **besseren Einbruchschutz**
 - Förderkredit ab **2,69 %** effektiver Jahreszins
 - Bis zu 50.000 Euro Kredit, unabhängig von Ihrem Alter
- Barrierereduziert Umbauen – KfW-Investitionszuschuss www.kfw.de/455-b
Zuschuss bis zu 6.250 Euro

42

Steuerliche Fördermöglichkeiten



- **Nur alternativ zu BAFA/KfW möglich!**
(keine Doppelförderung)
- **20 % d. Aufwendungen steuerlich abzugsfähig**
(max. 40.000 €, verteilt auf 3 Jahre)
2024/2025 ebenfalls Erhöhung auf 30 % geplant
- **Nur für selbstgenutztes Wohneigentum**
(Mindestalter 10 Jahre)
- **Technische Mindestanforderungen analog BAFA,**
keine verpflichtende Energieberatung und Baubegleitung
- **Steuerberater fragen!**

43

Bleiben Sie auf dem Laufenden!



- **Viele Vorträge**, auch online und Veranstaltungen unter
www.klimahochdrei.bayern/veranstaltungen
- **Zum Nachhören: Videostream "Steuerbare Lasten"**
<https://vimeo.com/showcase/11468267/video/1032123943>
 1. „Mein Haus kann alles: heizen, kühlen, Kraftwerk, Tankstelle!“
 2. „Maximale Effizienz bei Wärmepumpen – Energiesparen mit KI“
 3. „Smart Meter Gateway – Digitale Schnittstelle zum Gebäude“ – eine Einordnung ...



44



Gesetzliche Grundlagen

Gebäudeenergiegesetz GEG: www.gesetze-im-internet.de/geg

Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung ...www.gesetze-im-internet.de/wpg

Gesetz zur Aufteilung der CO₂-Kosten www.gesetze-im-internet.de/co2kostaufg

Wohneigentumsgesetz www.gesetze-im-internet.de/woeigg

45



Seien Sie anspruchsvoll!

08193 31 23 911

www.klimahochdrei.bayern

46

Preisentwicklung bei CO₂



- CO₂-Bepreisung siehe Grafik: Mehrkosten zw. 7.000 – 17.000 € innerhalb 10 Jahre!
- CO₂-Kostenrechner von CARMEN e. V: <https://www.carmen-ev.de/2024/02/05/co2-preisrechner-fuer-mehrkosten-durch-fossilen-heizungen/>
- CO₂-Kostenaufteilungsgesetz: regelt die Umlagefähigkeit von CO₂-Abgaben: Ziel ist es, Vermieter zu motivieren, energetische Sanierungen durchzuführen und Mieter für sparsames Nutzerverhalten zu gewinnen. Erstmals ab dem Abrechnungsjahr 2023 werden die CO₂- Kosten zwischen Vermieter und Mieter anteilig aufgeteilt:
Zum CO₂-Kostenrechner des BMWK: <https://co2kostenaufteilung.bmwk.de/>

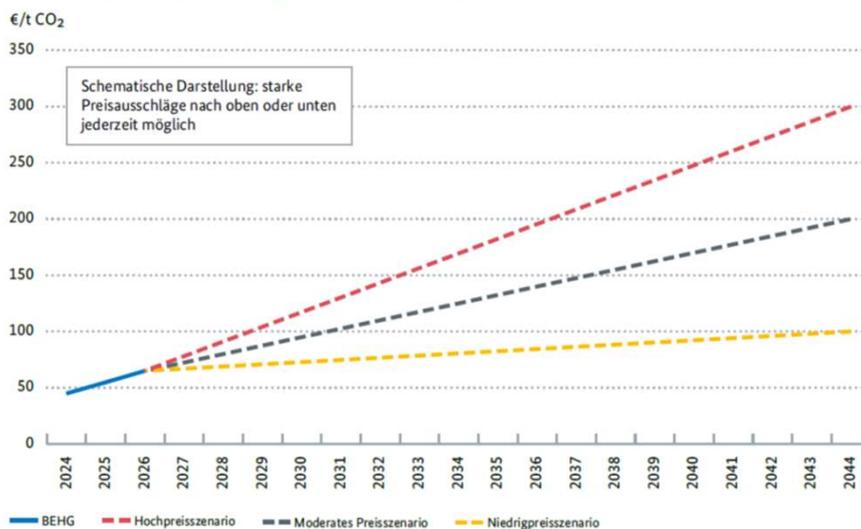
47

Verschränkung mit CO₂-Besteuerung

Quelle: www.energiewechsel.de



Abbildung 2: Mögliche CO₂-Preisentwicklung



48

Exkurs: Preisentwicklung bei Gas, H₂, Strom, CO₂



Bis 2030 werden vorhergesagt:

- Erdgas: zwischen 14 und 25 Euro/MWh. Problematik: Rückbau Gasnetz!
„Die Szenarien zeigen insbesondere im Gebäudesektor einen eindeutigen Zielpfad hin zu einer **komplett eingestellten Nutzung von Erdgas im Zieljahr 2045**. Daraus folgt, dass es bei den Verteilnetzen **flächendeckend zu Stilllegungen** kommen wird. Ein geringer Teil der bestehenden Gasnetz-Infrastruktur wird durch Umwidmung bestehender Transportnetze sowie **Neubau von reinen Wasserstoff-Netzen** dazu dienen, die Hauptverbrauchszentren der Industrie und der Energiewirtschaft mit Wasserstoff zu versorgen.“

(Quelle: www.gaswende.de/studie/erdgas-metastudie-2024/)

- Bei Wasserstoff: Bandbreite für das Jahr 2040 zwischen 20 und 160 Euro/MWh.
- Strom: pendelt sich ein bei 27 ct / kWh ein.
- CO₂-Bepreisung: **Mehrkosten zw. 7.000 – 17.000 € in 10 Jahren!**

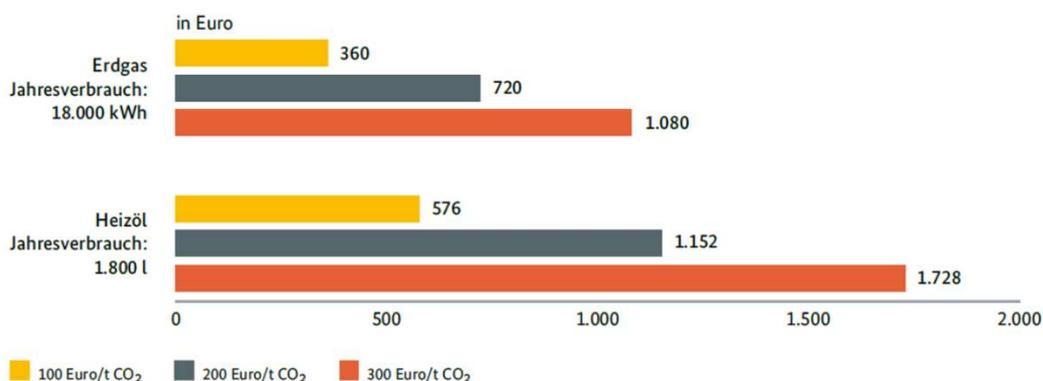
49

Verschränkung mit CO₂-Besteuerung

Quelle: www.energiwechsel.de



Abbildung 3: Mögliche jährliche Mehrkosten durch den CO₂-Preis für einen 3-Personen-Haushalt



50